



komba
gewerkschaft

**schleswig-
holstein**

Kommalgewerkschaft
für Beamte und Arbeitnehmer

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon 0431.673318
Fax 0431.673000

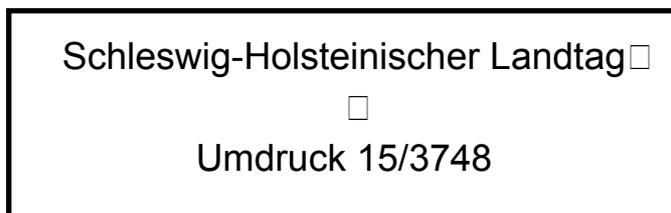
eMail: lg.schleswig-holstein@komba.de
Internet: www.komba.de

Bankverbindung: Kto. 11 118
SHB Kiel, BLZ 210 908 01

komba-gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Dörte Schönfelder
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel



Kiel, 03.09.2003

Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2644
Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, in der oben genannten Angelegenheit eine Stellungnahme abzugeben. Dabei beschränken wir uns auf die derzeit aktuelle Angelegenheit der Sonderzahlungen. Im Hinblick auf die inzwischen konkretisierten Pläne der Landesregierung erlauben wir uns diesbezügliche ergänzende Anmerkungen.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion soll auf die vom Bundesgesetzgeber eingeräumten neuen Spielräume hinsichtlich der Gewährung von Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte reagiert werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Dies ist zwischenzeitlich jedoch der Fall. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004) zugestimmt.

So wurde neben der Besoldungsanpassung beschlossen, das Besoldungsrecht so zu öffnen, dass die Länder und auch der Bund die Höhe der jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) sowie das Urlaubsgeld (gemeinsame Bezeichnung: „Sonderzahlungen“) bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze eigenverantwortlich festlegen können. Die Eckpunkte:

- Festlegung einer gemeinsamen Höchstbetragsregelung bei jährlichen Sonderzahlungen durch
 - 100 % des Grundbetrages nach dem Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung (Monatsbezug) sowie
 - bislang geltende Beträge nach dem Urlaubsgeldgesetz ergänzend für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8

- Gestaltungsmöglichkeit/Entscheidung der Länder über
 - die Höhe von Sonderzahlungen
 - die Zahlungsweise (monatlich/jährlich) für alle Sonderzahlungen,
 - Teilnahme an regelmäßigen Anpassungen der Besoldung (Dynamisierung),
 - Bestimmung der Ruhegehaltfähigkeit von jährlichen Sonderzahlungen

Um diese Gestaltungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein zu nutzen, ist – wie natürlich in den anderen Bundesländern auch - ein entsprechendes Landesgesetz erforderlich. Solange dies nicht vorliegt, bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Um Ihnen eine Bewertung der neuen Rechtslage zu ermöglichen, möchten wir einige Gründe, aus denen wir die Öffnungsklauseln auf Bundesebene kategorisch abgelehnt haben, aufzeigen:

- Die 1971 eingeführte bundeseinheitliche Besoldung hat sich fast 3 Jahrzehnte bewährt und stellt ein sinnvolles Strukturprinzip des Beamtenrechts dar. Sie beendete eine unüberschaubare Vielzahl von Länderregelungen und den Besoldungswettlauf zwischen den Ländern und dem Bund.
- Die Rückkehr zu einem Bezahlungsföderalismus öffnet für alle Länder mit angespannten Haushalten eine Hintertür zu einer Aufweichung des Besoldungsgefüges.
- Die staatliche Aufgabenerfüllung ist überall in der Bundesrepublik gleichwertig. Nur übergreifende Bezahlungsregelungen ermöglichen es, nach einheitlichen Maßstäben auf Herausforderungen reagieren zu können. Für den Bürger sowie für die betroffenen Beamten ist es deshalb zwingend notwendig, dass vergleichbare Dienstposten derselben Laufbahn bei gleicher Tätigkeit, gleicher Leistung, gleicher Verantwortung und gleicher Arbeitslast grundsätzlich bundeseinheitlich gleich bezahlt werden.
- Nur eine gesamtstaatlich einheitliche Ordnung ermöglicht den gewollten Austausch und Wechsel von Beamten zwischen den Gebietskörperschaften.
- Eine ungleiche Besoldung für vergleichbare Dienstposten würde dazu führen, dass es unter den Ländern zu erheblichen qualitativen Unterschieden in der Personalausstattung kommt: Zum einen sind Abwanderungstendenzen von armen in reiche Bundesländer zu befürchten. Zum anderen wird die Personalgewinnung in armen Bundesländern erschwert. Schließlich wird die Motivation der Beamten in ärmeren Bundesländern schwer beeinträchtigt.
- Die zu befürchtende unterschiedliche Bezahlung wird weiter dazu führen, dass die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland je nach Bundesland ein unterschiedliches Angebot an öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhalten würden. Dies widerspräche auch dem Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse.
- Damit wären schwerwiegende und nicht mehr rückgängig zu machende Auswirkungen auf das Rechtsleben und das allgemeine Rechtsbewusstsein verbunden. Das Vertrauen in die flächendeckende Funktionsfähigkeit des Staates würde erschüttert.
- Finanzschwächere Länder können sich aus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung „stehlen“. Es droht die Gefahr, dass sie ihre Aufgaben – z.B. die Ausführung von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheiten – nicht mehr gleichmäßig erfüllen können.
- Die Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld) und das Urlaubsgeld sind keine Privilegien des öffentlichen Dienstes. In weiten Teilen der Privatwirtschaft werden weitaus höhere Beträge gezahlt. Die Sonderzuwendung ist in ihrer konkreten Ausgestaltung darüber hinaus bereits seit 1993 eingefroren.
- Die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) gehört als Bezug zur Besoldung und stellt nicht nur im Bewusstsein der Beamten eine Größe der Jahresbezüge nach. Dem Wesen nach handelt es sich um Bezügebestandteile, die dem Beamten lediglich zum Jahresende ausgezahlt werden.
- Unterschiedliche Regelungen bezüglich der Sonderzuwendungen binden auch erhebliche Ressourcen im politischen Raum und in der Verwaltung. In allen Bundesländern sind Gesetzgebungsverfahren notwendig. Die knappen Ressourcen sollten sinnvoller eingesetzt werden.
- Die von den Bundesländern mit Nachdruck geforderten Spielräume beeinträchtigen das ebenfalls von ihnen verfolgte Ziel der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Wenn die gewollte Machtausweitung der Länder – wie hier geschehen – in unsinnige

und nachteilige Kleinstaaterei ausartet, ist das dem eigentlich bewährten Föderalismus und erst recht seiner Ausweitung nicht zuträglich.

- Der bewährte Gleichklang zwischen den Statusgruppen (Beamte und Arbeitnehmer) wird aufgegeben. Die Chance, dass im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen zur Neuordnung des Tarifrechtes ein von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam getragener Kompromiss gefunden wird, der auch Grundlage für eine beamtenrechtliche Lösung sein könnte, wird vertan.

Da die Öffnungsklauseln auf Bundesebene inzwischen beschlossen sind, können differenzierte Regelungen in den Bundesländern und die damit zusammenhängenden dargestellten Nachteile kaum verhindert werden. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, im Rahmen vorhandener Möglichkeiten nachteilige Auswirkungen für Schleswig-Holstein abzuwenden. Dabei gilt es, qualifiziertes und motiviertes Personal für den öffentlichen Dienst und damit eine optimale Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauerhaft zu gewährleisten.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU ist geeignet, dieses Ziel zu fördern. Der Antrag greift einen Vorschlag des dbb auf, der mit Unterstützung der komba im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene gemacht wurde. Auch hier wurde die Zwölfteilung des Weihnachtsgeldes vorgeschlagen. Allerdings war die Grundlage des dbb-Konzeptes das Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung. Auch wenn diese derzeit nicht zu realisieren ist, macht eine Umsetzung auf Landesebene Sinn. Folgende Vorteile wären damit verbunden:

- Die ungerechtfertigte immer wieder aufflammende Diskussion um die Berechtigung und Streichung der jährlichen Sonderzuwendung wäre auf Dauer beendet.
- Das Ziel des Landes, Einsparungen zu realisieren, wäre durch den Abzinsungsfaktor zu erreichen.
- Da das bisherige Weihnachtsgeld dynamisiert wird, ist dennoch eine Perspektive für die Beamten erkennbar.
- Durch die Ausgestaltung des Abzinsungsfaktors können soziale Gesichtspunkte hinreichend berücksichtigt werden.
- Die Demotivation der Beamten, die in weiten Teilen bereits eine kritische Phase erreicht hat, könnte gestoppt werden.
- Es besteht die Chance, die Gewerkschaften als Partner und nicht als Gegner der Umgestaltung zu wissen. Dies würde die Akzeptanz der neuen Regelungen bei den Beschäftigten erheblich fördern.
- Die Politikverdrossenheit wird nicht dadurch genährt, dass die Abgeordneten für sich vorteilhafte Maßnahmen realisieren, sie aber den Beschäftigten mit erheblich kleineren Bezügen vorenthalten.

Die derzeitigen Ziele der Landesregierung dagegen sind leider nicht geeignet, diese Vorteile zu erschließen. Vorgesehen ist:

- Das Urlaubsgeld wird den Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11 gestrichen (Auswirkung ab 2004)
- Die Sonderzuwendung wird von bisherigen 86,3 % des Grundbetrages (Monatsbezug) auf folgende Prozentsätze gekürzt (Auswirkung ab 2003):
 - A 2 bis A 6: 70 %
 - A 7 – A 9: 67 %
 - A 10 – A 13: 64 %
 - übrige Gruppen (höherer Dienst): 60 %
 - Versorgungsempfänger: je um 10 % zusätzlich reduziert

Dieses Konzept kann bei den Gewerkschaften und bei den Beschäftigten nur auf Ablehnung stoßen. Es handelt sich um eine Einkommenskürzung, die nicht vermittelbar ist. Die soziale Symmetrie ist unzureichend erkennbar. Auch kleinste Einkommen sind betroffen. Eine Perspektive wird für die Betroffenen nicht aufgezeigt, zumal weder eine Befristung der Kürzung noch eine Dynamisierung der Sonderzahlungen vorgesehen ist. Weiterhin würde sich die Kürzung gerade bei den kleineren und mittleren Einkommensbeziehern negativ auf den Konsum auswirken. Eine bewusste Reduzierung

der Binnennachfrage ist sicher der falsche Weg, die Wirtschaft und den Mittelstand zu fördern.

Wir hoffen, dass der öffentliche Dienst nicht abermals für die von der Politik verursachten Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerungen in den öffentlichen Haushalten einseitig in Haftung genommen wird.

Für einen weiteren Argumentationsaustausch stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kai Tellkamp